

CHECKLISTE



LANDES
FEUERWEHR
KOMMANDO OÖ

FÜR DIE BESCHAFFUNG VON FEUERWEHRFAHRZEUGEN

Stand: September 2024

1. GEP Beschluss im Gemeinderat

G* Die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung wurde durchgeführt (GEP Gespräch am Gemeindeamt - Protokoll vom Landes-Feuerwehrverband). Der Gemeinderatsbeschluss dazu ist im DIGIKAT hochgeladen und der Status auf abgeschlossen gesetzt.

2. Fahrzeugtyp lt. GEP

G Es werden nur Fahrzeuge gefördert, die auch in der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung den Status vorgemerkt hinterlegt haben. Voraussetzung für die Förderung (LZ-LFK, BZ) ist die Aufnahme in ein abgestimmtes und beschlossenes Beschaffungsprogramm.

3. Grundsatzbeschluss für Fahrzeugankauf

G Im Gemeinderat wurde der Grundsatzbeschluss für den Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges beschlossen. Zusätzlich zum Grundsatzbeschluss zur Beschaffung ist es zweckmäßig, dass der Gemeinderat auch die Finanzierung grundsätzlich vorsieht (im Hinblick auf die Erstellung des MEFP).

4. Förderansuchen über Feuerwehrverwaltungssystem syBOS stellen

F Die Feuerwehr stellt im Auftrag der Gemeinde das Förderansuchen in syBOS. Hier ist der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates beizulegen. Das Ansuchen soll ca. 3-4 Jahre vor dem geplanten Beschaffungsjahr = Auslieferungsjahr erfolgen.

5. Aufnahme in Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):

G Die Gemeinde muss das Fahrzeug im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen haben – Achtung auf die Prioritätenreihung. Ohne die Darstellung der gesicherten Gesamtfinanzierung im MEFP ist eine definitive Aufnahme ins Beschaffungsprogramm ausgeschlossen. Fragen zum MEFP sind ausschließlich an die IKD zu richten.

6. Infoveranstaltung im Landes-Feuerwehrkommando OÖ

L Das LFK OÖ lädt die betreffenden Feuerwehren/Gemeinden zur Vorstellung der Beschaffungsmöglichkeiten "Modell OÖ" oder "Normkostenmodell" ein. Diese findet ca. 2 Jahre VOR Fahrzeugauslieferung statt.

7. Meldung ob Modell OÖ oder Normkostenmodell (Pilotprojekt BSP 2026 und 2027)

F Von Feuerwehr/Gemeinde ergeht schriftlich die Meldung an das Landes-Feuerwehrkommando OÖ (foerderwesen@ooelfv.at) für welche Beschaffungsmöglichkeit entschieden wurde.

8. Bei Entscheidung von

MODELL OÖ	NORMKOSTENMODELL
Förderzusage durch das LFK OÖ	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nach der Entscheidungsmeldung für das Normkostenmodell wird das Schreiben „Weitere Vorgehensweise“ an die Feuerwehr/Gemeinde übermittelt. 2. Das konkretisierte Angebot bzw. ein Entwurf des Ausschreibungstextes wird dem Landes-Feuerwehrkommando (fuhrpark@ooelfv.at) gesendet. 3. Nach Freigabe der vorgelegten Unterlagen erfolgt die schriftliche Förderzusage durch das LFK OÖ.

9. Ansuchen um Erstellung eines Finanzierungsplanes

Die Gemeinde muss bei der Direktion Inneres & Kommunales um die Erstellung eines Finanzierungsplanes ansuchen. Der BZ-Antrag ist von der Gemeinde zu stellen.

10. Gemeinderatsbeschluss

Gemäß den Bestimmungen der Oö. GemO 1990 und der Richtlinien der Gemeindefinanzierung Neu dürfen Ausschreibungen/Auftragsvergaben/Bestellungen erst nach Vorliegen einer gesicherten Gesamtfinanzierung erfolgen. Eine gesicherte Gesamtfinanzierung liegt erst dann vor, wenn der aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan durch den Gemeinderat beschlossen worden ist.

11. Ausschreibung bei Normkostenmodell

MODELL OÖ	NORMKOSTENMODELL
/	Ausschreibung – vom Landes-Feuerwehrkommando kann leider keine Hilfestellung geleistet werden.

12. Bestellung des Fahrzeuges

Die Bestellung des Fahrzeuges kann erfolgen, wenn der Kostenrahmen gemäß dem aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan eingehalten wird. Andernfalls wäre vor der Auftragsvergabe ein neuer aufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan erforderlich. Achtung: Sollten die Kosten der Beschaffung die aufsichtsbehördlich genehmigten Kosten um mehr als 20 % überschreiten, hat dies den gänzlichen Entfall der Fördermittel zur Folge! Kosten welche die jeweils definierten Normkosten überschreiten, sind nicht förderbar. Derartige Mehrkosten sind von der Gemeinden bzw. der jeweiligen Feuerwehr zu tragen. Die vergaberechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

13. Bestellbestätigung und Liefertermin

Nach durchgeführter Bestellung des Fahrzeuges, ist das Landes-Feuerwehrkommando über die Bestellung zu informieren und der voraussichtliche Liefertermin bekannt zu geben. Der Link zum Formular ist in der Förderzusage ersichtlich.

14. Abnahme im Landes-Feuerwehrkommando

L Kurz vor Auslieferung wird das Fahrzeug inkl. vollständiger Pflicht- und Bedarfsbeladung durch das LFK abgenommen. Hier wird die Einhaltung der Baurichtlinien sowie die Ausführungsbestimmungen für OÖ geprüft. Eine positive Abnahme ist Voraussetzung für die Auszahlung von Fördermittel. Das Fahrzeug darf nach der Abnahme nicht mehr verändert werden!

15. Abholung des Fahrzeuges durch die Feuerwehr

F Die Feuerwehr kann das Fahrzeug nach Fertigstellung beim Fahrzeugaufbauer abholen.

16. Fahrzeug wird im syBOS bzw. WAS angelegt

L In syBOS wird beim Förderansuchen eine Wiedervorlage erstellt. Hier muss der Zulassungsschein von der Feuerwehr hochgeladen werden. Das Fahrzeug wird nach Erhalt des Zulassungsscheines in syBOS, sowie im WAS von den MitarbeiterInnen des LFK angelegt. Bei Ersatzbeschaffungen wird das alte Fahrzeug außer Dienst (inaktiv) gestellt.

17. Einreichung der Unterlagen zur Auszahlung der BZ- und LZ-Mittel

G Die in Aussicht gestellten BZ-Mittel sind durch die Gemeinden mittels des Formulars „Antrag auf Gewährung und Flüssigmachung der BZ-Mittel“ samt Unterlagen (Rechnungen, Zahlungsbestätigungen und Haushaltskontoblatt) bei der Direktion Inneres und Kommunales zu beantragen. Zwischen IKD und LFK erfolgt eine Abstimmung bezüglich der vorgelegten Unterlagen, und nach positiver Beurteilung werden die BZ- und LZ-Mittel ausbezahlt.

Mannschaftstransportfahrzeug MTF

Das Förderansuchen muss VOR dem Ankauf im syBOS erstellt und mit dem Gemeinderatsbeschluss hochgeladen werden. Ersatzbeschaffungen von geförderten Fahrzeugen frühestens nach 15 Jahren Nutzungsdauer; das Fahrzeug darf zum Zulassungszeitpunkt max. 1 Jahr alt sein und erst nach Förderzusage bestellt werden. Nach Fahrzeugauslieferung ist eine Fahrzeugabnahme im LFK zu vereinbaren.

*F = Feuerwehr; G = Gemeinde; L = Landes-Feuerwehrkommando

Kontaktdaten:

Oö. Landes-Feuerwehrverband
Petzoldstraße 43, 4021 Linz
Tel.: 0732 770122-0
Fax: 0732 770122-90
E-Mail: office@oelfv.at

Ersteller: Oö. Landes-Feuerwehrverband, Abteilung Entwicklung & Schlagkraftplanung